

## **Allgemeine Bedingungen zur Maschinen-Voll-Absicherung der Wilhelm Mayer GmbH & CO. KG Nutzfahrzeuge**

### **(Maschinenbruch-Absicherung) als Ergänzung zu unseren allgemeinen Mietvertragsbedingungen**

#### **Versicherte Sachen / Versicherungsbeginn / Versicherungsende:**

Versichert sind alle von der Wilhelm Mayer GmbH & Co. KG Nutzfahrzeuge angemieteten Mietgegenstände, für die ausdrücklich eine Maschinenbruchversicherung vom Mieter bei der Wilhelm Mayer GmbH & Co. KG abgeschlossen und bezahlt wurde.  
Eine Maschinenbruchversicherung über Wilhelm Mayer GmbH & Co. KG Nutzfahrzeuge kann nur zusammen mit einem Mietvertrag abgeschlossen werden.  
Der Versicherungsschutz beginnt und endet mit dem Mietbeginn bzw. Mietende des Mietgegenstandes gem. des abgeschlossenen Mietvertrages und unseren damit gültigen allgemeinen Mietvertragsbedingungen.

#### **Versicherungskosten / Zahlung:**

Die Kosten für die Maschinenbruchversicherung richten sich grundsätzlich nach dem vereinbarten Mietpreis.  
Sie betragen generell 10 v.H. (%) des vereinbarten Mietpreises zzgl der gesetzlichen Mwst.  
Die Zahlung hat zusammen mit der Bezahlung der Mietraten gem. des Mietvertrages zu erfolgen.  
Im Fall von Zahlungsverzug erlischt die Absicherung vollständig mit sofortiger Wirkung.

#### **Umfang der Deckung / Deckungsvoraussetzung:**

Die Deckung der nachfolgend aufgeführten Sachschäden an Mietgegenständen ist gewährleistet, sofern dem Mieter und/oder seinen Erfüllungsgehilfen/Angestellten kein Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit unterstellt werden kann, der zum Schaden geführt hat bzw. den Schadeneintritt begünstigt hat (z.B. Steckenlassen des Zündschlüssels bei Diebstahl =grobe Fahrlässigkeit). Bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit sind die Schäden nicht versicherbar und vom Mieter selbst zu tragen!!!

Deckungsumfang:

Der Versicherer, Wilhelm Mayer GmbH & Co.KG Nutzfahrzeuge, leistet Entschädigung für folgende Sachschäden am versicherten Mietgegenstand durch

- a) Bedienungsfehler, Ungeschicklichkeit, leichte Fahrlässigkeit
- b) Konstruktions-, Material oder Ausführungsfehler
- c) Versagen von Meß-, Regel- oder Sicherheitseinrichtungen
- d) Wasser-, Öl- und Schmiermittelmangel
- e) Kurzschluß, Überstrom oder Überspannung
- f) Brand, Blitzschlag, Explosion, Anprall oder Absturz eines Flugkörpers, seiner Teile oder seiner Ladung sowie durch Löschen oder Niederreißen bei diesen Ereignissen
- g) Abhandenkommen durch Diebstahl , Einbruchdiebstahl oder Raub

Der Mieter hat die Wilhelm Mayer GmbH & Co.KG Nutzfahrzeuge (=Vermieter und Versicherer) unverzüglich über etwaige Schäden bzw. Verlust des Mietgegenstandes zu informieren (siehe auch unsere allgemeinen Mietvertragsbedingungen).

Dem Versicherer ist es dann überlassen die Schäden selbst zu reparieren oder von Fremdfirmen gegen Kostenerstattung reparieren zu lassen. Die Entscheidung über die Art und Durchführung der Reparatur trifft in jedem Fall der Versicherer.

**Höchsthaftungssumme / Selbstbehalt:**

Die Höchsthaftungssumme je Schadenfall ist begrenzt auf max. € 100.000,00 je Schadenfall. Der Selbstbehalt des Mieters beträgt bei Sachschäden € 2.750,00 zzgl. gesetzl. MwSt. pro Schadenfall.

Der Selbstbehalt des Mieters bei Diebstahl, Einbruchdiebstahl oder Raub beträgt 50 % des Zeitwerts des Mietgegenstandes, mind. jedoch € 10.000,00 zzgl. gesetzl. MwSt pro Schadenfall.

**Allgemeines:**

Alle nicht im o.g. Deckungsumfang aufgeführten Schäden sind nicht versichert.

Weitere Schäden, als die an dem Mietgegenstand selbst (z.B. Aufräumungs- und Entsorgungskosten, Entsorgungskosten für Erdreich, Kosten für zusätzliches Mietgerät etc.), sind nicht versichert.

Auf Wasser- und Tunnelbaustellen ist eine Versicherung grundsätzlich ausgeschlossen. Dies gilt selbst dann, wenn die Versicherung abgeschlossen und bezahlt ist. Die Kosten für die Versicherung werden Ihnen dann erstattet.

Der Geltungsbereich der Versicherung richtet sich nach dem Mietvertrag über den Mietgegenstand und unseren allgemeinen Versicherungsbedingungen.

**Gewaltschäden, grobe Fahrlässigkeit und Vorsatz sowie Verdreckung sind generell nicht versichert.**

Im Übrigen gelten die Maßgaben unserer allgemeinen Mietvertragsbedingungen.

Generell sind abweichende Regelungen möglich sofern diese zwingend schriftlich vereinbart wurden.

**WILHELM MAYER**  
NUTZFAHRZEUGE

Stand: 10/2022